



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes,
des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Beitragssatzung nach § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 28.03.2025 gültig ab 29.03.2025 (letzte Beitragsänderung am 01.01.2012)

Absatz 1 Jahresbeitrag

1. aktive Erwachsene ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	130,- €
2. passive Erwachsene ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	60,- €
3. Schüler, Jugendliche und Junioren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.	60,- €
4. Junioren ab dem 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	90,- €
5. Familienmitgliedschaft	180,- €

Diese Anpassungen haben eine Laufzeit beginnend am 01.01.2016 und enden am 31.12.2020. Die Beiträge bleiben in diesem Zeitraum konstant, bei Auftreten von besonderen Umständen besteht die Möglichkeit einer weiteren Anpassung.

Absatz 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr von Einzelpersonen über 21 Jahre beträgt	300,- €
2. Die Aufnahmegebühr von Familien beträgt	300,- €
3. Die Aufnahmegebühr von Gruppen von mindestens 3 Personen über 21 Jahren beträgt pro Person	150,- €

Absatz 3 Ausnahmen

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine Reduzierung der in Absatz 1 und 2 genannten Beträge beschließen.

Absatz 4 Arbeitersatzleistung

Der Betrag für eine Stunde Arbeitersatzleistung beträgt	15,- €
---	--------

Es müssen von jedem aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 25 Arbeitsstunden geleistet werden.